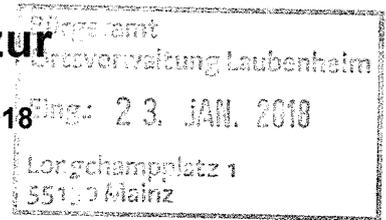


SPD, Bündnis 90 – Die Grünen und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag zur

Ortsbeiratssitzung am 2. Februar 2018

Vorlage-Nr. **0266 2018**



Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim wendet sich gegen das Flugverfahren „Geradeausstart bei Westbetrieb“

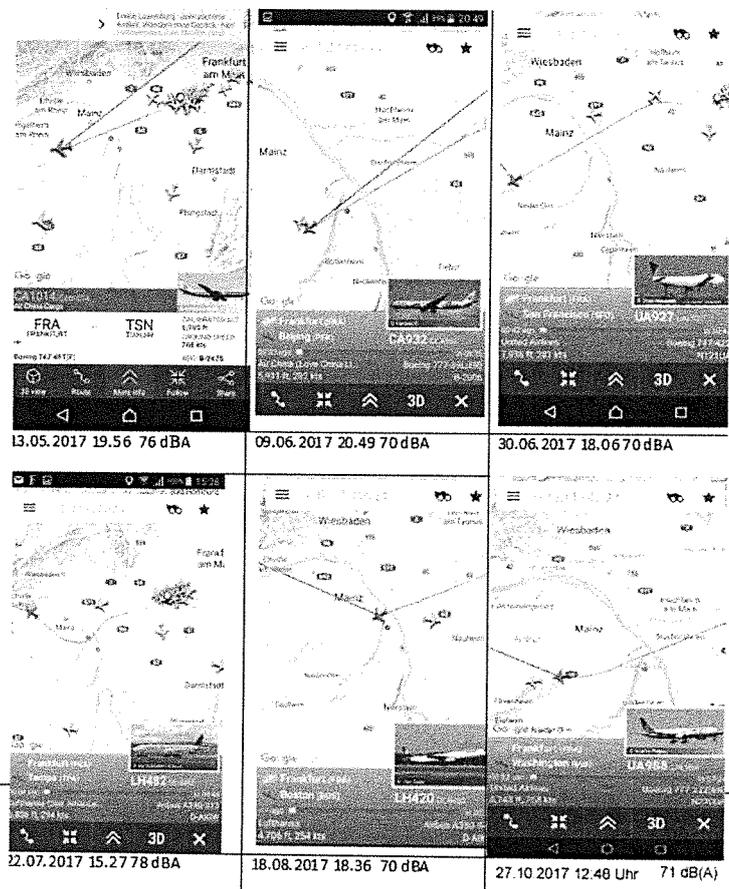
Der Ortsbeirat möge beschließen, die Verwaltung wird gebeten sich dafür einzusetzen:

1. Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim stellt fest, dass das Flugverfahren des Geradeausstarts bei Westbetrieb zu einer Erhöhung der Fluglärmbelastung in Laubenheim führt und unter Lärmschutzgesichtspunkten deutlich schlechter zu bewerten ist als die Südumfliegung.
2. Der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim bittet die Stadt Mainz, sich für einen Beschluss der Fluglärmkommission einzusetzen, mit dem das Flugverfahren des Geradeausstarts bei Westbetrieb abgelehnt wird.

Begründung:

Flugverfahren werden vom Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung -BAF- festgelegt und gemäß § 32 Absatz 4c LuftVG im Benehmen mit dem Umweltbundesamt -UBA- erlassen, so auch das Flugverfahren der Südumfliegung. Betroffene Bürger hatten gegen die Südumfliegung mit Erfolg geklagt. In seinem Urteil vom 03.09.2013 hatte der Hessische Verwaltungsgerichtshof -VGH- Kassel die Rechtswidrigkeit der Südumfliegung festgestellt. Gegen das Urteil hatte das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt und zugleich mitgeteilt, dass es vorsorglich Alternativrouten planen wolle.

Am 10. Dezember 2015 hob das Bundesverwaltungsgericht -BverwG- das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Kassel -VGH- zur Südumfliegung auf. Dem VGH Kassel wurde aufgetragen, erneut über die Klage der Südumfliegung zu urteilen. Dabei sollte geprüft werden, ob sich unter



Lärmschutzgesichtspunkten eine andere, nicht oder weniger belastende Flugroute als eindeutig vorzugswürdig aufdrängt.

Obwohl für Ende 2017 angekündigt liegt ein Urteil des VGH Kassel bis dato noch nicht vor.

Zwischenzeitlich scheinen die Deutsche Flugsicherung -DFS- und das BAF Alternativrouten in der Praxis zu prüfen. Getestet wird offenbar auch der Geradeausstart bei Westbetrieb (siehe nebenstehendes Bild). Dieses Flugverfahren führt jedoch in Laubenheim zu einer höheren Verlärmung. Beim Geradeausstart überqueren die Flugzeuge Laubenheim in deutlich niedriger Höhe als beim Vorbeiflug auf der Südumfliegung. Dadurch werden die Laubenheimer Bürger erheblich mehr verlärmert. Die gemessenen Schall-Maximalpegel liegen mit bis zu 10 db(A) über den vergleichbaren Maximalpegeln beim Vorbeiflug auf der Südumfliegung.

Für die Fraktionen

Wolfgang Stampf
SPD

Gabriele Müller
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ulrich Frings
ÖDP
